

Möbelbonus 2025

Auch im Jahr 2025 können italienische Steuerzahler vom Möbelbonus profitieren.

50 % Steuerabzug bis zu 5.000 Euro

Der Möbelbonus gewährt einen Steuerabzug von 50 % der Ausgaben, die für den Kauf von Möbeln und großen Haushaltsgeräten anfallen. Die maximale anrechenbare Summe ist auf 5.000 Euro begrenzt.

Welche Käufe sind absetzbar?

Der Bonus umfasst den Kauf von Möbeln, wie z. B. Betten, Sofas, Schränken oder Tischen und von elektronischen Haushaltsgeräten, die bestimmte Energieeffizienzklassen erfüllen müssen.

Wichtig ist, dass der Möbelbonus rein in Verbindung mit Wiedergewinnungsarbeiten in Anspruch genommen werden kann.

So sichern Sie sich den Bonus

Verlangen Sie stets eine Rechnung. Die Zahlung kann mittels Banküberweisung oder mit Bancomat-/Kreditkarte erfolgen. Die speziell für die 50% Steuerbegünstigung vorgesehene Überweisungsprozedur muss nicht angewandt werden. Nicht zulässig sind Zahlungen in bar oder mit Scheck.

Die Rechnung samt der Zahlungsbestätigung ist aufzubewahren und bei der Ausarbeitung der Steuererklärung abzugeben.

Ein wichtiger Anreiz für Hausbesitzer

Mit der Verlängerung des Möbelbonus bietet die Regierung auch 2025 eine attraktive Möglichkeit, Renovierungsprojekte abzuschließen und zugleich von Steuererleichterungen zu profitieren.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it

Tel. 0473 550329